

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 11

Artikel: Russische Rüstungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man die Kontinuität zwischen Führer und Truppe nennt und vermag das zu geben, was besonders im Milizheere so schwer zu erschaffen ist: das unerschütterliche, gegenseitige Vertrauen.

Alle Verjüngungsprobleme erfordern beim Milizheere auch deswegen eine andere Behandlung und Gestaltung, weil diesem in der Regel die Leib und Seele zusammenhaltende Tradition abgeht, die stehenden Heeren eigen ist. Kein Heerwesen kann bestehen, ohne nicht vor dem Hergebrachten, Gesetz und Reglement, eine gewisse heilige Scheu zu haben. Dieselben müssen ein „Rühr mich nicht an“ sein, an dem nur gerüttelt wird, wenn es unbedingt notwendig ist. Sonst gerät immer alles in nervös hastende Bewegung, eine Verordnung jagt die andere und vor lauter Reglementsänderungen, Erprobung neuer Vorschläge und authentischen und nichtauthentischen Interpretationen sinkt die Achtung vor dem Reglemente überhaupt. Die Folgen sind die schon oft gerügte Dienstunsicherheit und Gleichgültigkeit, denn zu was soll man sich mit etwas gründlich vertraut machen, wenn dasselbe doch schon im nächsten oder übernächsten Jahre mitleidsvoll als veraltet betrachtet wird.

Mangel an gesunder Tradition gebiert uns auch jene zahllosen Erfinder und Erfinderlein, die da meinen mit dem Aushecken einer neuen Befehlswendung, der anderen Schnallungsart irgend eines Riemens oder einer bedeutungslosen Kleinlichkeit irgend welcher Gattung eine vaterlandsrettende Tat verübt zu haben. Aber der gleiche Mangel führt auch noch zu anderen Dingen, die keineswegs so harmlos sind. Er hat im Gefolge, daß ein Personenwechsel meist zu einem Systemwechsel wird, obgleich ein solcher gar nicht von Nöten ist. Er ist Schuld, daß wir bei Führung und Verwendung so leichter Hand mit dem bestehenden Befehlsverbänden umspringen und uns nichtscheuen sie ohne Not zu zerreißen. Er führt zur einseitigen und übertriebenen Bewertung aller technischen Mittel und Errungenschaften und dem Glauben, schon ihre Anwesenheit an sich sei eine Erfolgsgarantie. Er verleitet nicht zuletzt zu einer Verkennung auch der guten nationalen Eigenschaften und zu wahllosem und kritiklosem Akzept fremdländischer Anschauungen und Gepflogenheiten, die zu den heimischen Verhältnissen nicht stimmen und mit dem Wesen der Sache nichts zu tun haben.

— t.

Russische Rüstungen.

Seit dem Frieden von Portsmouth am 5. September 1905 hat naturgemäß eine ausgiebigere Reformtätigkeit bei den russischen Land- und See-Streitkräften eingesetzt. Der „Durst nach Reformen“ machte sich überall geltend. Obgleich aber fast zehn Jahre seit jenem wichtigen Ereignis hingegangen sind, ist noch recht viel zu tun übrig geblieben. Bei den unmittelbaren Vorbereitungen zum Kriege hat der französische Bundesgenosse eine ziemliche Rolle gespielt. Der Grund ist leicht erklärlich: hat doch Frankreich dem Zarenstaat zu wiederholten Malen seine gefüllte Börse zur Verfügung gestellt! Auch in den Verhältnissen an der russischen Westgrenze haben Aenderungen stattgefunden. Es ist eigentlich sehr zu verwundern, daß erst der französische Generalstabschef im Sommer 1907 die russi-

sehen führenden Militärkreise auf eine Hauptänderung aufmerksam machen mußte. In dem Kriege mit Japan hatte Rußland von 127 Kriegsschiffen mit 532,006 Tonnengehalt 108 Fahrzeuge mit 463,812 Tonnengehalt verloren. Unter Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse im Schwarzen Meere war also die russische Seemacht vernichtet, ihre Wiederherstellung erforderte eine lange und kostbare Zeit. Damit waren die russischen Ostseeküsten einem deutschen Seeangriff ausgesetzt, Petersburg selbst; die Residenz des Zarenreiches, bedroht, zumal das einzige Bollwerk, Kronstadt, mit seinen Befestigungen in die neue Zeit nicht mehr hineinpaßte. Dem damaligen Kommandierenden des St. Petersburg Militärbezirks, dem Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch, war es nicht schwer, seinen kaiserlichen Neffen von der Notwendigkeit von rechtzeitigen Abwehrmitteln zu überzeugen. Die Bevölkerung des Glacis der Hauptstadt, die Finnen, waren von geradezu feindlichen Gesinnungen gegen ihre großrussischen Machthaber erfüllt, von denen sie jahrelang auf eine den Gesetzen des Rechts und der klugen Politik verletzende Art behandelt worden waren. Es entsprach also durchaus den Verhältnissen, einmal die Residenzstadt ausreichend fortifikatorisch zu decken, dann das Vorland mit starken Besatzungen zu versehen. Obgleich die entsprechenden Arbeiten schon 1907 begonnen haben, sind dieselben so langsam vorgeschritten, daß erst ein kaiserlicher Ukas vom 13. Mai 1913 die Arbeiter in Finnland als „Seebefestigung Kaiser Peters des Großen“ offiziell einführen konnte. Im weiteren war es einleuchtend, daß das bis jetzt gleichsam für ein Noli me tangere gehaltene polnische Festungsdreieck Novo-Georgiewsk-Warschau-Iwangorod via Finnland St. Petersburg einem Flankenstoß ausgesetzt war. Die Verhältnisse „im fernen Osten“ mit dem bisherigen Gegner waren zudem keineswegs geklärt, ein neuer Waffengang durchaus nicht ausgeschlossen. Auch lagen Verwicklungen sowohl mit der Türkei als auch mit Persien durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Innerpolitische Verhältnisse, das Aufflackern der revolutionären Strömung, mochten es geraten erscheinen lassen, dem Gebiete zwischen Moskau und Ural militärisch größere Beachtung zu schenken und das dortige dünne Garnisonnetz zu verdichten. Diese Erwägungen führten das russische Kriegsministerium dazu, von dem bisherigen Dogma, die ganze Friedensdislokation der Armee lediglich auf einen Krieg an der Westgrenze zuzuschneiden, abzuweichen. So wurde die Hauptverteidigung in einem Krieg mit dem Westen hinter die Niemen-Bug-Linie und weiter nach Podolien zurückverlegt. Damit rückt ein bisher wenig beachteter Teil der russischen Landesbefestigung in den Vordergrund der militärischen Betrachtungen. Ueber ihn seien einige Details gegeben.

Hinter der Mitte der etwa 150 km Länge betragenden Weichselfront Warschau-Iwangorod liegt zirka 150 km östlich von Iwangorod die Festung Brest-Litowsk (polnisch Brzesz-Litewski) mit 48,000 Einwohnern, die Hälfte Juden, am Einflusse des Muchawiec in den Bug auf der von den in mehrere Arme sich teilenden Flüssen gebildeten Insel. Die gleichnamige Stadt, welche am rechten Bug- und Muchawiec-Ufer, zirka 2 km östlich von der Festung liegt, ist 1833 ganz neu erbaut worden. Ein großer Teil derselben wurde im Mai 1901 durch Feuer zer-

stört. Auf dem linken Bug-Ufer liegt, etwa 1 km von den Wällen entfernt, der Flecken und die Bahnstation Terespol. Brzesz-Litowsk ist also eine reine Militärfestung. Von den Befestigungen, welche 1832 durch General Dehn begonnen worden sind, liegt das Kernwerk, eine mit Kanonen und Gewehrscharten versehene Kaserne, in zwei Etagen auf der großen Muchawiec-Insel. Es umschließt dieselbe in einem Umfang von 1600 Metern und ist dem indirekten Schusse vollständig freigegeben. Die Hauptumfassung wird durch die Flüsse in drei Teile geteilt. Am rechten Bug- und Muchawiec-Ufer zwischen dem Hauptstrom und der Straße nach Wysoko-Litowsk auf den Kurchany-Höhen liegen die Kobrin'schen Fronten, im bastionierten Grundriß gehalten, zirka 2000 m lang. Es sind vier Werke, deren freistehende Eskarpen-Mauer unvollkommen gedeckt ist. Auf dem rechten Bug- und linken Muchawiec-Ufer folgen die Wolhyni'schen Fronten, ein Kronwerk mit breiten nassen Gräben mit zwei vorgeschobenen Ravelinen. Auf dem linken Bug-Ufer, westlich von Terespol, zwischen dem alten und neuen Bug, erheben sich die Terespoler Fronten, vier durch einen Erddamm verbundene Feldwerke als Lünetten erbaut mit nassen Gräben. Vorgescho-ben liegt das von beiden Muchawiec-Armen und dem alten Bug umflossene Fort „Graf Berg“ zum Schutze des Bahnhofs für die Linien nach Warschau und der Eisenbahnbrücke über den Bug. Das Fort ist eine Lünette mit zwei großen Hohltraversen im Innern. Die vielen Wasserläufe erleichtern die Inundation des Vorfeldes der ganzen Festung; nur die auf den Kurschany-Höhen gelegenen Kobriner Fronten machen davon eine Ausnahme. In der Festung befindet sich eine Dampf-mühle, eine Dampfbäckerei, zahlreiche Montierungswerkstätten, vier Brunnen usw. Bombensichere Räume zur Unterbringung einer Besatzung von zirka 50,000 Mann mit 1000 Geschützen sind neuerdings ausreichend vorhanden. Die Bahn Warschau-Lukow-Brest-Litowsk überschreitet den Bug 1 km nordwestlich der Festung auf der schon angegebenen eisernen Gitterbrücke und mündet in den nördlich von der Stadt gelegenen großen Zentralbahnhof. Oestlich der Stadt zweigt sich von ihr die Strecke nach Kowel ab. Innerhalb der Festung ist der Muchawiec und seine Nebenarme viermal überbrückt. In den 80er Jahren sind sechs Werke etwa 7 km über die alte Festung hinaus vorgeschoben worden. Davon sind zwei auf dem linken Bugufer angelegt: eines zur Deckung der Bahn nach Lukow südlich Polatycze, ein anderes nördlich der Straße Radzyn-Lublin südwestlich des Fleckens Terespol. Auf dem rechten Bugufer liegt am Abhange der Kurchany-Höhen ein Werk zur Deckung der Bahn Bialystock-Insterburg, ein zweites, südwestlich Beresowka, zur Deckung der Bahn Minsk-Moskau nördlich des Muchawiec, ein drittes, südlich desselben, zur Deckung der Bahn nach Kowel, östlich von Kotelnia und ein viertes, noch südlicher, zwischen Arkadya und dem Bug. Ueber diesen Gürtel hinaus sind weitere sechs Werke ebenfalls etwa 7 km vorgeschoben, welche untereinander gegen 4 km entfernt sind. Sie sind als Lünetten mit trockenem Graben und leichtem Kehlschluß gebaut. Brest-Litowsk hat dadurch den Charakter einer Lagerfestung erhalten. Die Garnison zählt an höhern Kommandobehörden den Stab des 19. Armeekorps und den der 38. Infanterie-Di-

vison; an Feldtruppen 2 Infanterie-Regimenter, 1 Sappeur-Bataillon und 2 Luftschifferkompagnien; an Festungstruppen 5 FestungsArtillerie-Bataillone mit je 4 Kompagnien, 1 Festungs-Sappeur-Kompagnie, 1 Festungs-Telegraphen-Abteilung, 1 Festungs-Ingenieur-Depot. Die große strategische Wichtigkeit von Brest-Litowsk springt in die Augen, wenn man zunächst seine Lage als Mittelpunkt der polnischen Befestigung betrachtet. Von Ossowetz-Goniondz am Bob ist es 23, von Warschau 26, von Iwangorod 20 Meilen entfernt. Wichtige Bahnlinien vereinigen sich hier, nämlich die Linien Smolensk-Minsk, die Kanonenbahn Gomel-Luninez-Pinsk-Schabinka („Polesie-Bahn“), die Linie Zdolbunow-Rowno-Kowel, die kleineren, teilweise Transversal-Strecken Chelm-Brest-Litowsk, Bialystock-Bjelsk-Brest-Litowsk, Malkinia-Sjedletz-Lukow-Biala-Litowsk, Iwangorod-Brest-Litowsk. Dadurch erhält die Festung gewissermaßen den Charakter eines großartigen Brückenkopfes. An der Grenze Polens und des eigentlichen Rußland gelegen, sperrt sie den Zugang zu diesen und deckt Flanke und Rücken des polnischen Festungsdreiecks, indem sie sich an die Polesie anlehnt. Dieser gewaltige Sumpf-Abschnitt, sonst auch Rokitno- oder Pripet-Gebiet, nach der russischen Uebersetzung „Wald-Land“ genannt, bildet zwischen Brest-Litowsk, Mogilew und Kijew ein Dreieck, das mit einem Flächeninhalt von 87,000 qkm die Größe des Königreichs Bayern übertrifft. Wenn auch die russische Regierung seit 1873 mit der Trockenlegung und Urbarmachung dieses Gebietes einen energischen Anlauf genommen hat, wenn auch seit 1883 200 km neue Wege angelegt worden sind, bleibt immer noch ein Rest von 26,000 qkm Sumpfland und hat sich damit die bekannte Ungangbarkeit desselben und damit der Wert von Brest-Litowsk nicht geändert. Bei dem geringen Gefälle, den zahlreichen lokalen Stauungen und Abdämmungen, wie sie durch den Mühlenbetrieb der Bewohner veranlaßt werden, bilden ihre sumppigen Gewässer, zur Zeit der „Rasputiza“ („Schneeschmelze“), also im Frühjahr, einen gewaltigen See. Auch bei günstiger Jahreszeit ist die Polesie durch den Zustand ihrer Wege, die meist durch Knüppeldämme mangelhaft verbessert werden, für größere Armeen ein schwieriges Durchzugsland. Die einzigen größeren Kommunikationen, die Poststraßen Kowel-Pinsk-Sinjawka und Schitomir-Mozyr-Rogatschew sind mit Einschränkungen zu benutzen. Unter großen baulichen Schwierigkeiten ist neben der schon genannten Kanonenbahn Gomel-Luninez-Pinsk-Schabinka in der Richtung Ost-West noch eine zweite Baranowitschi-Luninez-Rowno in der Richtung Nord-Süd vollendet worden. Halbwegs Brest-Litowsk und dem neuen Festungsdreieck in Wolhynien Luzk (Michailogrod)-Rowno-Dubno ist der Eisenbahnknotenpunkt Kowel der Linie Kijew-Brest-Litowsk und Kijew-Iwangorod an der Turija, Kreisstadt mit 18,000 Einwohnern, durch eine Reihe von Außenwerken zunächst mit den Mitteln der Behelfs-Befestigung gesichert worden. Der Zweck des Wolhynischen Festungsdreiecks ist die Sicherung der Bahnlinien des voraussichtlichen südlichen russisch-österreichischen Kriegsschauplatzes. In Frage kommen hierbei neben den schon erwähnten Polesiebahnen die Linien Rowno-Dubno-Radziwilow-Brody, Brest-Litowsk-Kowel-Rowno-Zdolbunow und Kijew-Berditschew-

Zdolbunow-Kowel-Iwngorod. Von den drei genannten Punkten ist nur Luzk-Michailogrod, die alte Hauptstadt Wolhyniens, befestigt gewesen. Auf sie gestützt brachte 1812 das russische Korps Tormassow die Offensive des österreichischen Korps Schwarzenberg zum Stehen. Die eigentliche Stadt (19,000 Einwohner) liegt auf einer Insel des Styr, eines Nebenflusses des Pripet. Seine bis zu 2500 Schritt breite Talsohle bildet ein bedeutendes Hindernis. Drei Kilometer von der Stadt entfernt erhebt sich eine Hügelreihe, welche eine erste Befestigungslinie bildet. 5 bis 6 km darüber hinaus sind einzelne Werke vorgeschoben. Details darüber zu erhalten ist bis jetzt nicht möglich gewesen. Die Garnison zählt an höheren Kommandobehörden den Stab der 11. Infanteriedivision, an Feldtruppen zwei Infanterieregimenter, ein Husarenregiment und drei Feldbatterien. 20 km nördlich Luzk führt die Eisenbahnbrücke Iwngorod - Kowel - Rowno bei Rozyszcze über den Styr. 70 km östlich Luzk liegt Rowno, eine alte Stadt mit 26,000 Einwohnern, um die Mitte des 18. Jahrhunderts die glänzende Residenz des Fürsten Lubomirski. Knotenpunkt der Bahnen Kijew-Brest-Litowsk-Iwngorod und Wilna-Brody-Lemberg ist die Stadt der Sitz des Generalkommandos des 11. Armeekorps. Die Befestigungsarbeiten sind August 1887 begonnen worden. Ende der 80er Jahre waren auf etwa 7 km vorgeschobene Außenwerke fertiggestellt. Die Herstellung einer Reihe von Magazinen, einer Feldbäckerei, sowie von zahlreichen Kasernen ist in polnischen Blättern erwähnt worden. Details über die Befestigungen waren nicht erhältlich. Die Garnison zählt an höheren Kommandobehörden noch den Stab der 32. Infanteriedivision, an Feldtruppen zwei Infanterieregimenter, eine Feldartillerie-Brigade mit sechs Feld- und zwei Gebirgsbatterien und ein Sappeurbataillon.

Die Kreisstadt Dubno mit 14,000 Einwohnern, meist Juden, liegt im Talgrund und linken Ufer der Ikwa, einem Nebenflusse des Styr. Ihre Stauungen zu seeartigen Teichen ober- und unterhalb der Stadt dürften bei der Inundation des Vorterrains eine Rolle spielen. Ein Schloß datiert aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Stadt liegt an der Südwestbahn (Brody-Ostrog-Berditschew-Kasatin). Das Hochland im Südosten und Westen der Stadt ist durch vorgeschobene Werke gekrönt worden. Die Befestigungsarbeiten haben im Juli 1886 begonnen. Details darüber sind nicht erhältlich gewesen. Mit Luzk und Rowno ist die Stadt durch eine gute Chaussee verbunden. Die Garnison zählt an höheren Kommandobehörden den Stab der 11. Kavalleriedivision, an Feldtruppen ein Infanterieregiment, ein Ulanenregiment, sechs Feldbatterien, eine reitende Artilleriedivision mit zwei Batterien und ein Disziplinarbataillon.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Reform des Disziplinarverfahrens gegen Offiziere. Wie in militärischen Kreisen verlautet, soll das voraussichtlich im Frühjahr 1914 zur Ausgabe gelangende neue Dienstreglement I. Teil auch eine Reform des Disziplinarverfahrens gegen Offiziere enthalten. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen können bekanntlich über Offiziere aus Anlaß von Disziplinarvergehen seitens ihrer vorgesetzten Kommandanten außer „Verweisen“ auch Arreststrafen verhängt werden. Diese Bestimmungen des Dienstreglements widersprechen den heutigen Anschauungen über die Stellung des Offiziers in militärischer und gesellschaftlicher

Hinsicht. In keinem anderen Berufe steht dem Vorgesetzten ein disziplinäres Gewaltmittel, wie es eine Arreststrafe ist, zur Verfügung, und es ist nicht einzusehen, warum gerade der Offizier unter Strafbestimmungen gestellt werden soll, deren materieller Effekt durch die moralischen Schäden, die sie hervorrufen können, in Frage gestellt wird. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, beabsichtigt die Heeresleitung, für Offiziere die Arreststrafen als disziplinäres Mittel abzuschaffen, so daß als solches nur mehr der „Verweis“ bestehen bleibt. In Offizierskreisen würde diese Reform gewiß mit lebhafter Befriedigung begrüßt werden; sie wird gewiß dazu beitragen, den guten Geist in der Armee zu heben und die Berufsfreude zu fördern.

(Armeeblatt.)

Oesterreich-Ungarn. Vermehrung der Automobile bei den Landesschützen. Das Ministerium für Landesverteidigung plant nach Maßgabe der budgetären Mittel denjenigen Tiroler Landesschützenbataillonen, die weit von einer Eisenbahn stationiert sind, ein zweites Lastautomobil ständig zuzuweisen. Die bereits seit etwa sechs Jahren bei den Bataillonen der Landwehrgebirgstruppen verwendeten Lastautomobile haben bisher in jeder Beziehung entsprochen; sie dienen hauptsächlich zum Zuschub von Verpflegung, Munition und anderen Bedarfsartikeln, dann zum Abschub von Kranken in die nächst gelegene stabile Heilanstalt. Eine Undienstbarkeit eines Automobils hätte nun für die exponierter gelegenen Bataillone große Unannehmlichkeiten zur Folge; auch sind die Kompagnien einzelner Bataillone derart weit voneinander disloziert, daß das eine Automobil schwer allen Anforderungen nachkommen konnte. Diesen Mängeln soll nun die Normierung eines zweiten Automobils bei einzelnen Bataillonen abhelfen.

(Armeeblatt.)

Italien. Einberufungen zu Waffenübungen im Jahre 1914/15. Im Finanzjahre 1914/15 (d. h. vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915) werden von der Reserve und Mobilmiliz zu einer durchschnittlichen 20 tägigen Waffenübung einberufen: bei der Infanterie 70,000 Mann, bei der Artillerie 13,000 Mann, bei der Genietruppe 3400 Mann, bei der Sanitätstruppe 2000 Mann, bei der Verpflegungstruppe 1100 Mann, bei der Kommunalmiliz 900 Mann. Die Kosten für diese Einberufungen betragen 268,600 Lire.

(Militär-Zeitung.)

Belgien. Die belgische Bürgergarde. Die belgische „Garde civique“ ist eine neben dem regulären Heere im ganzen Lande bestehende Institution, welche unter der Kontrolle des Ministeriums des Innern steht, im Frieden die Ruhe und Ordnung im Lande gewährleistet, und im Krieg das stehende Heer zu unterstützen berufen ist. Der Eintritt in dieselbe ist für alle im 21. Lebensjahre stehenden unbescholtenen und körperlich tauglich befundenen jungen Männer obligat, sobald sie in der Lage sind, die notwendige Uniform selbst zu beschaffen. Der Staat stellt die Gewehre (System Mauser oder Comblain) und die erforderlichen Rüstungsorten bei. Der größte Teil dieser Garde besteht aus Infanterie (chasseurs eclaireurs, in Brüssel chasseurs belges genannt); außerdem gibt es noch eine Artillerie-, Kavallerie- und Feuerwehrrabteilung. Die Dienstleistung vollzieht sich in zwei Aufgeboten (bans). Das erste Aufgebot verpflichtet vom 21. bis 31. Lebensjahre zu regelmäßigen Uebungen, von welchen im Rekrutierungsjahre 30, in den weiteren 9 Jahren nur 10 jährlich stattfinden; vom 32. bis zum 40. Jahre treten die Leute in das zweite Aufgebot, welches nur 3 Waffenübungen pro Jahr vorschreibt. Die Uebungen finden an Wochentagen abends, an Sonntagen morgens in den Gemeindeschulen und auf deren Uebungsplätzen statt. Obgleich der allgemeine Dienst der Bürgergarde nur zur Infanterie verpflichtet, können vermögendere junge Leute ihrer Dienstpflicht im 1. Aufgebot auch bei den Spezialkorps (Schützen, Artillerie, Kavallerie und Feuerwehr) Genüge leisten, wobei sie nach Tunlichkeit die Pferde selbst beizustellen haben; die Ausbildung in diesen Spezialkorps erfordert jedoch eine größere Zahl von Waffenübungstagen. Die Einberufung zu den Uebungen wird in den Städten durch den Bürgermeister, in der Provinz durch den Gouverneur und für das ganze Land durch den Minister des Innern veranlaßt. Die Verständigung geschieht meistens per Post, in Dringlichkeitsfällen jedoch öffentlich durch Trommelschlag und Trompete, worauf alle im Orte befindlichen Gardisten sich tunlichst rasch und ohne